

Verlag und Redaktion: 1000 Berlin 31, Pfalzburger Straße 20 · Telefon: 86 21 89 · Verantwortlich für den Inhalt: Carl L. Guggomos · Diese Publikation erscheint im Verlag der EXTRA-Dienst GmbH Westberlin · Bezugsbedingungen: Inland monatlich DM 5,00; Ausland monatlich DM 6,00; Luftpostbelieferung Ausland monatlich DM 6,00 zuzüglich geltender Luftpostzuschlag · Bankverbindungen: Bank für Gemeinwirtschaft Berlin Konto 4712 und Postscheckkonto Berlin-West Konto 85 21 · Redaktionen setzen sich wegen Nachdrucken oder sonstiger Auswertung mit dem Verlag in Verbindung.

VERANTWORTLICH:
MARTIN BUCHHOLZ

16. November 1968 - 92/11
Einzelpreis DM 0.75

IN DIESER AUSGABE:

SKANDALÖSE ENTHÜLLUNGEN AUS TEGEL: VERDORBENES ESSEN, SCHABEN, MÄUSE UND TBC-FLEISCH - REPORT SEITE 3

NACH DER DEMONSTRATION VOR DEM LANDGERICHT: ZUM PROBLEM DER DIREKTEN AKTION - PROF. GOTTSCHALCH SEITE 8

DER DDR-KIRCHENBUND VOR DER GRÜNDUNG - ANALYSE SEITE 10

SPD: ALBERTZ ALS "EINIGENDER FAKTOR"

Mit Angriffen der offiziösen "Berliner Stimme" gegen den Ex-Regierenden Heinrich Albertz, Äußerungen des stellvertretenden Landesvorsitzenden Jaroschowitz und den Auseinandersetzungen um den neuen Westberliner Polizeipräsidenten wird die "Spitze des Eisbergs" (so eine Rathaus-Formulierung) des Unbehagens innerhalb der Westberliner Partei sichtbar. "Stimme"-Chefredakteur Rolf Heyen erhielt per Parteiauftrag (Neubauer) Gelegenheit, private Rache an Heinrich Albertz zu üben. Albertz hatte Heyen während der Sitzung der Bundesschiedskommission in Schwulitäten gebracht als er fragte, wie Heyen es verantworten konnte, einerseits einen Leserbrief des Charlottenburger Funktionärs Gerull in der "Stimme" abzdrukken und einige Tage später im Landesvorstand für den Sofortausschluß Gerulls wegen dieses Leserbriefs zu stimmen. Heyen mußte auf Albertz' Befragen weiter zugeben, daß er den Leserbrief von Gerull, der nicht unterzeichnet war, brachte, ohne die Korrektheit zu überprüfen - offenbar wollte er Gerull eine Falle stellen. Nach der Niederlegung seines Mandats in der Bundesschiedskommission erhielt Albertz jetzt die Retourkutsche: Heyen fordert ihn in der "Stimme" auf, weitere "Konsequenzen" zu ziehen.

Einerseits wünscht man, nach Ristock und Beck jetzt auch Albertz zu disziplinieren, dessen Auftreten im Bürgerkomitee der SPD-Führung immer mehr Sorge bereitet. Der stellvertretende Landesvorsitzende Jaroschowitz hat es in Charlottenburg auf einer Parteiveranstaltung so ausgedrückt: "Die, die vorgeben, in dieser Stadt unbequem und kritisch zu sein, wollen diese Stadt sturmreif machen für den Osten und betreiben so gesehen die Geschäfte der Kommunisten." Der von Jaroschowitz zum kommunistischen Geschäfte-Betreiber gestempelte Albertz soll sein Abgeordneten-Mandat verlieren. Die SPD-Führung ist guten Mutes, daß er in Spandau nicht mehr aufgestellt wird und hat lediglich noch Sorgen, ob nicht ein anderer Kreis den Pastor an die Spitze seiner Liste setzt.

Die Hatz auf Albertz als Exponent einer gemäßigten Politik in der SPD hat auch personelle Gründe: Bei den Diskussionen in der SPD-Fraktion um den neuen Polizeipräsidenten hat sich gezeigt, daß rund die Hälfte gegen Hübner, der Neubauers Mann ist, stimmten.

Dabei sind gegen Hübner vor allem die Rechten, die mit diesem Posten gerne Personal-schacher betreiben möchten. Der Neubauersche Heyen-Angriff auf Albertz mit dem Hinweis auf den "inneren linken Feind" in der SPD soll die Rechte wieder "auf ihre eigentlichen Aufgaben" hinlenken.

SPD WESTBERLIN: WEITERE PARTEIORDNUNGSVERFAHREN

Zuden von uns gemeldeten 35 Ordnungsverfahren in der Westberliner SPD (EXTRA-Dienst 82/II) sind inzwischen 7 weitere hinzugekommen. Vier allein im Kreis Zehlendorf; der Spruch steht noch aus. In allen Fällen geht es um Solidarierungen mit Jürgen Gerull. Zwei Verfahren im Kreis Neukölln sind bereits entschieden; sie endeten mit einer Rüge wegen Förderung des Sozialistischen Clubs. Im Kreis Wilmersdorf endete ein eingeleitetes Verfahren mit Freispruch (auf diesen Fall wird EXTRA-Dienst noch zurückkommen).

RC HAMBURG: KEINE ZUSAMMENARBEIT MIT DKP UND SDAJ

Die Auseinandersetzungen im Hamburger Republikanischen Club (siehe EXTRA-Dienst 87/II und 88/II) haben zu einem vorläufigen Abschluß geführt. Der bisherige Vorsitzende Marcus Scholz ist zurückgetreten; ein neuer Vorstand, der kollektiv berät und öffentlich tagen wird, kam zustande. Alternativ standen zwei Standortbestimmungen zur Debatte. Die erste hatte folgenden Wortlaut: "Der RCH begreift sich als ein Diskussions-, Koordinations-, Aktionszentrum der linken außerparlamentarischen Opposition. Links ist dabei definiert als ständiger Kampf gegen alle autoritären Gruppierungen. Ausdruck autoritärer Politik ist gegenwärtig zum Beispiel die Bejahung der Notstandsgesetze, die Verteidigung der Intervention in der CSSR und der Aggression in Vietnam. Dem RCH ist seinem Selbstverständnis nach daher ein auch nur zeitweiliges Zusammengehen mit autoritären Organisationen wie der gegenwärtigen DKP, DFU oder SDAJ nicht möglich." Dieser anti-autoritär getarnte autoritäre Antrag verfiel knapper Ablehnung. Angenommen wurde dagegen folgender Antrag: "(Erster Satz wie zuvor)... Der RCH kann nicht durch prinzipielle Unvereinbarkeitsbeschlüsse über die Zugehörigkeit zur linken Apo befinden. Darüber entscheiden die einzelnen Gruppierungen oder Mitglieder von Gruppierungen in der Beteiligung an Aktionen der Apo selbst. Der RCH sieht jedoch in der gegenwärtigen Situation (Intervention in der CSSR) keine Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Organisationen wie der DKP oder der SDAJ."

NEUBAUER-PROZESS: IMMER PEINLICHER FÜR DEN SENATOR

Unverdrossen betreibt der Bürgermeister und Innensenator Kurt Neubauer seinen Privatstreit gegen den EXTRA-Dienst-Chefredakteur C. L. Guggomos weiter, obwohl das von Neubauer eingeleitete Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft im Juli eingestellt worden ist. Am Mittwoch dieser Woche wurden vor der 8. Zivilkammer des Landgerichts sieben Zeugen vernommen. Es geht dabei um eine angebliche Neubauer-Äußerung anlässlich der Vietnam-Demonstration vom 18. Februar. Guggomos hatte behauptet, daß ihm ein Wort des Senators zu Ohren gekommen sei: es käme auf ein paar Tote nicht an. Für Kläger Neubauer gestaltete sich die Verhandlung vom Mittwoch immer peinlicher. Neubauers Zeugen aus Polizei und Verwaltung, u. a. Neubauer-Favorit Prill, hatten zwar nichts gehört. Der CDU-Abgeordnete und Rechtsanwalt Schmitz jedoch stellte sich als die - freilich nicht anzapfbare - Quelle heraus. Der damalige Polizeipräsident Moch erklärte im Zeugenstand, er sei am 3. März des Jahres nachts von Schmitz angerufen und nach der angeblichen Neubauer-Äußerung gefragt worden. Er selbst habe sie zwar nicht gehört, habe sie aber in Kenntnis von Neubauers Haltung, der des öfteren für härteren Polizeieinsatz plädiert habe, "ernstgenommen". Konkret: "Das fügte sich in mein Vorstellungsbild ein." Zeuge Schmitz bestätigte diese Darstellung. Auch er habe die Information "ernstgenommen", sich aber bei Moch "vergewissern" wollen. Die Äußerung sei an ihn mit dem Wunsch herangetragen worden, im Parlament vorstellig zu werden. Weil er als Abgeordneter informiert worden sei, berief sich Schmitz auf sein Zeugnisverweigerungsrecht und nannte den Informanten nicht. Am 3. Dezember wird das Verfahren fortgesetzt, das nach Lage der Dinge für den Innensenator peinlich enden wird: weil "ein Informant im Dunkeln bleibt", wie es der Westberliner "Tagesspiegel" formulierte; andere Westberliner Zeitungen erwähnten die Verhandlung nicht.

VERANSTALTUNGEN DES REPUBLIKANISCHEN CLUBS

SONNTAG, 17. November, 20 Uhr: Prof. Dr. Eduard März (Wien) zum Thema "Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ziele der sozialistischen Parteien Westeuropas".

MONTAG, 18. November, 20 Uhr: Gründung des Journalistenarbeitskreises im RC.

MITTWOCH, 20. November, 20 Uhr: "Bundeswehr-Armee ohne Auftrag". Referent ist H. M. Vogel (München), Vorsitzender der IdK-Deutsche Friedensgesellschaft.

DONNERSTAG, 21. November, 20 Uhr: Willy Huhn "Zur Kritik einiger Legenden der deutschen Novemberrevolution".

TERMINE

SONNABEND, 16. November, 17.30 Uhr: "Der Weg ins Leben", 19.30 Uhr: Ausschnitte aus "Der wahre Mensch" und "Die Lebenden und die Toten". Filme des sowjetischen Regisseurs Alexander Stolper aus den Jahren 1931, 1948 und 1963. Der Regisseur ist persönlich zur Diskussion anwesend. Majakowski-Galerie, 1 Berlin 31, Kurfürstendamm 72.

MONTAG, 18. November, 19 Uhr: Podiumsdiskussion des "Politischen Arbeitsteams" im Club Bergschloß, 1 Berlin 28, Waidmannsluster Damm 178 (Bus 12 und 20, S-Bahn) mit Klaus Schütz, Hanns Werner Schwarze (ZDF), Malte-Till Kogge (BZ) und Mitarbeitern des "Arbeitsteams". Das Thema: "Ein Jahr mit Klaus Schütz".

EXTRA-REPORT

IN TEGELS KÜCHE: SCHABEN, MÄUSE, TBC / VON MARTIN BUCHHOLZ

Wer einmal aus dem Blechnapf frißt... der ist im Gefängnis und Zuchthaus Tegel in akuter Gefahr für Gesundheit und Leben.

EXTRA-Dienst setzt heute seine Report-Serie über das Leben und Sterben von Gefangenen in Westberlin fort. Es ist ein Bericht aus der Tegeler Küche. Er stammt aus erster Hand, nämlich von dem am 4. November entlassenen Küchenchef selbst. Dieser Mann, ein gelernter Koch, hatte als Gefangener von Mai 1967 bis Anfang November 1968 die Küche unter sich. Wir warnen ernsthaft, diesen Report zu lesen: Er fördert so ekelhafte und skandalöse Tatsachen zu Tage, daß man sich übergeben möchte.

Am 17. Oktober dieses Jahres hatte der Herr Justizsenator etwa 40 Journalisten zu einem Rundgang im Gefängnis eingeladen: Es gab Fisch an diesem Tag. Die Reporter durften nitspeisen. In der Küche wurde eine strikte Anweisung erteilt: 40 Portionen zu genau 250 Gramm mußten gesondert von dem besten Fisch eingeteilt werden. Für die Gefangenen hingegen gab es Portionen, die zwischen 180 und 200 Gramm schwankten. Immerhin hatten auch sie einen Vorteil von diesem Besuch: Statt der sonst üblichen Pellkartoffeln gab es diesmal Salzkartoffeln.

Schon vorher - im Sommer - hatte sich Justizsenator Hoppe zum Essen angekündigt. An jenem Tag gab es Eintopf: Grüne Bohnen mit Hammelfleisch. Auch dieser Besuch blieb den Gefangenen in Erinnerung. Wenn dieses Gericht ansonsten auf dem Speiseplan steht, stehen der Küche genau 72 Büchsen mit einer Einwage von je 300 Gramm Hammelfleisch zur Verfügung, für jeden Gefangenen zwischen 10 und 12 Gramm Fleisch. An diesem Hoppe-Besuchstag durfte die dreifache Menge an Fleisch in die Kessel: 310 Büchsen wurden geöffnet. Die Gefängnisleitung hatte dem Herrn Senator bewiesen, daß die "Nörgelei" der Gefangenen am Essen unberechtigt war.

Diese "Nörgelei" hatte im Oktober zu einem Massenprotest geführt, über den die Tageszeitungen berichteten (wenn auch vielfach mit dem Tenor: Den "Herren Gefangenen" geht es offensichtlich zu gut): An jenem Abend gab es Kartoffelsalat und Leberwurst. Der Salat war von der Firma "Majonica" geliefert und größtenteils ungenießbar. Der verantwortliche Amtmann, Lengler, ließ trotzdem "servieren". Nicht anders verhielt es sich mit der Leberwurst. Diese Spezialwurst wird nur für den Strafvollzug hergestellt. Bestandteile: ranziges Darmfett, sehr viel Majoran, um den Geschmack zu überdecken, und

Schwarten, damit das Ganze überhaupt eine Bindung hat. Die Gefangenen warfen sie aus den Fenstern.

Dennoch gehört diese Art der Kaltverpflegung noch zu den Leckerbissen in Tegel. Von vielen anderen Dingen in und mit ihrem Essen ahnen die Gefangenen nur nichts.

Sie wissen nicht, daß im Küchentrakt etwa hundert Mäuse hausen, die das Brot auf den Regalen ständig anknabbern und bekoten. Die einzige Katze, die noch für eine gewisse Dezimierung der Mäusezahl sorgte, wurde vor kurzem auf Geheiß des Amtmanns Lengler abgespritzt. Die in der Küche arbeitenden Gefangenen hatten sich zu sehr mit dem Tier - ein Kater namens Jumbo - angefreundet.

Die Gefangenen ahnen nicht, daß morgens um fünf Uhr, wenn das "Küchenpersonal" die Kessel anheizt, Hundertscharen von Schaben aus allen Ritzen und Rissen der Essenkübel krauchen. Dutzende der Tierchen schaffen es oft nicht: Sie werden mitverköcht, ebenso wie die an den Kesselwänden klebenden Essensreste des Vortages, denn Reinigungsmittel werden sehr rar zugeteilt und Amtmann Lengler sieht darauf, daß unter allen Umständen mit Wasser gespart wird.

An den 600-Liter-Kesseln arbeiten die Häftlinge nur unter Lebensgefahr, da sie alle schadhaft und rissig sind. Die beiden Kaffeekessel sind nach Meinung der Herstellerfirma längst nicht mehr benutzbar. Trotz mehrfacher Warnung sind sie weiter in Betrieb. Drei andere Kessel sind von der Firma Küppersbusch noch nicht einmal auf ihre Sicherheit hin abgenommen: Die Verantwortlichen in Tegel haben es "vergessen".

Von den notwendigen 12 Kesseln sind ohnehin nur sechs vorhanden. Wie es den in der Großküche beschäftigten vier Gefangenen ergehen kann, zeigt das Beispiel eines ebenfalls schadhaften Heizungskessels für die Küche, der sich im Keller befindet. Obwohl dem verantwortlichen Sicherheitsbeamten längst bekannt war, wie defekt dieser Kessel war, geschah ebenso wie oben in der Küche nichts. Schließlich - im Januar dieses Jahres - platzte er. Etwa sieben Zentner Glut ergossen sich wie Lava in den Keller. Einer der Heizer, der Gefangene Karl Heinz Grosch, erlitt hochgradige Verbrennungen an Brust und Bauch. Möglichkeiten, sich in Sicherheit zu bringen, gab es nicht. Der verantwortliche Beamte hatte den Notausgang zusperrern lassen, damit die Gefangenen während ihres "Dienstes" im Heizungskeller nicht hinausgingen, um frische Luft zu schnappen. Dieser "Dienst" beginnt morgens um 2 Uhr 30 und endet nachmittags um 16 Uhr. Die Durchschnittstemperatur beträgt 40 - 50 Grad. Die Entlohnung: 1 Mark täglich. Der Gefangene Grosch muß heute wieder trotz seiner Verletzungen im Heizungskeller arbeiten.

In der Küche selbst sind Temperaturen von 48 Grad ebenfalls keine Seltenheit, zumal jeglicher Thermostat fehlt und des öfteren durch die rissigen Kessel Ölbrände entstehen. Die Arbeitszeit des "Küchenpersonals" unter diesen Bedingungen: Von morgens um 5 Uhr bis abends um 17 Uhr 30. Die vorgeschriebene Freistunde (Rundgang auf dem Hof) hat unser Informant in anderthalb Jahren Küchendienst genau viermal ausnutzen dürfen.

Die Gefangenen wissen nicht, daß die Hygiene-Bestimmungen überhaupt nicht beachtet werden: In der Kaltküche gibt es für die dort Beschäftigten nur einen Eimer Wasser zum Händewaschen, in dem allgemeinen Küchenwaschraum gibt es nur ein Rollhandtuch (sogenannte Bakterienfalle), das alle drei Tage gewechselt wird. Die durchgeschwitzte Wäsche darf nur zweimal in der Woche gewechselt werden. Obwohl die Reinickendorfer Amtsärztin all das bei einer Inspektion beanstandet hatte, wurde nichts geändert.

Die Gefangenen wissen nicht, daß bei Bauarbeiten im Küchentrakt vier Monate lang weitergekocht wurde, daß unten die Essenskessel standen, während die Decke abgeklopft wurde. Die Kalk-Zulage störte keinen Verantwortlichen.

Die Gefangenen wissen nicht, daß ein Häftling mit dem Vornamen Ewald mindestens ein halbes Jahr lang mit schwerer TBC in der Küche gearbeitet hat (bis zum Januar 1968). Als bei einer Schirmbilduntersuchung seine Krankheit entdeckt wurde, dachte man nicht daran, auch die anderen Küchen-Mitarbeiter zu kontrollieren, wie das in jedem Normalbetrieb gesundheitspolizeiliche Bestimmung ist. Lediglich die Zelle Ewalds wurde desinfiziert und für acht Tage gesperrt, der Kranke kam sofort auf die TBC-Station nach Plötzensee. In der Küche geschah nichts.

Die Gefangenen wissen nicht, daß in den sogenannten Kühlräumen, die normalerweise eine Temperatur zwischen 20 und 25 Grad unter Null haben müßten, grüne Bananen innerhalb eines Tages reifen können. Die Durchschnittstemperatur liegt zwischen null und

fünf Grad plus. Über verdorbene Wurst, die den Häftlingen serviert wird, braucht sich deshalb niemand zu wundern.

Wen die bisher aufgezählten Tatsachen schon schrecken, der sei nochmals ernsthaft gewarnt, weiterzulesen. Bis hierher war es harmlos... Jetzt zum Essen selbst.

Fleisch: Schon überhaupt von Fleisch zu sprechen, ist übertrieben. Beim Eintopf beträgt die Zuteilung an Hammelfleisch, das meist nur aus Fett besteht, etwa 12 Gramm (wie oben berichtet). Ansonsten werden Knochen ausgekocht. Diese Knochen lagern in den schon beschriebenen "Kühlräumen". Wenn sie verwendet werden sollen, haben sie meist eine Farbe zwischen grün und violett, sie stinken und sind schmierig. Dennoch: Nur heimlich können verdorbene Knochen weggeworfen werden. Der zuständige Amtmann weiß eine Spezialbehandlung: Die Knochen werden mit Schläuchen kurz abgespritzt und "frisch gemacht". Dann kommen sie in die Suppe. Unser Informant: "Wie oft habe ich heimlich den Hahn aufgedreht und diese Schweinebrühe ablaufen lassen. Wehe, ich wäre dabei erwischt worden."

Kartoffelklöße: Hierfür wurde noch vor kurzem über 15 Jahre altes Kloß-Pulver der Marke "Spreda" verwandt, das noch aus den Beständen des 1952 aufgelösten Gefängnisses in der Lehrter Straße stammen soll. Das Pulver war inzwischen mit Mäusekot und halbverwesten Mäusekadavern durchsetzt. Es mußte dennoch verwandt werden. Inzwischen wird neues Kloß-Pulver der Firma "Maggi" verarbeitet. Es stammt aus dem Jahre 1958: Auch hier haben sich schon zahlreiche Pakete zu regelrechten Mäusefriedhöfen verwandelt.

Konserven: Für die Gefangenen wird kaum einmal Frischfleisch oder Frischgemüse verwendet. Ausnahmen: 1967 gab es fünfmal frischen Kohlrabi und etwa sechsmal frischen Rotkohl. Durch einen Zufall gab es auch frisches Sauerkraut: Ein Transporter hatte einen Unfall gehabt. Die plattgedrückten Krauteimer konnte man im normalen Handel nicht mehr anbieten. In der Gefängnisküche konnten sie nur mit Äxten geöffnet werden. Die Metallspäne im Kraut gab es gratis dazu. Von diesen Ausnahmen abgesehen gibt es lediglich acht bis zwölf Jahre alte Konserven aus Senatsbeständen. Die Büchsen (so bei grünen Bohnen) sind teilweise schon durch die Gärung ausgebeult. Wenn sie geöffnet werden, gibt es Fontänen bis an die Decke. Nicht anders bei Büchsenobst. Von den Fünf-Liter-Dosen mit jugoslawischen Pflaumen platzen täglich einige, oft sind sie durchgerostet und in Alkohol umgesetzt. Von 300 Apfelmus-Büchsen waren vor einiger Zeit nur noch 100 zu verwenden. Dennoch wurde nur das Mus aussortiert, das schon mit Teer verwechselt werden konnte. Alles andere wurde mit untergemischt. Wenn die Konserven wegen völliger Ungenießbarkeit nicht ausreichen, wird das Essen mit Wasser und Mehl gestreckt, um auf die "richtige" Menge zu kommen. Diese Praxis ist der Normalfall. Die Gefangenen bekommen am Tag höchstensfalls 1600 Kalorien, davon 800 durch die Hauptmahlzeit. Damit wird die vorgeschriebene Kalorienzahl nie erreicht.

Fisch: Minderwertige Fischabfälle, zu Pulver verarbeitet (Firma Losseit) werden im Gefängnis zu Fischbouletten, -klops und -goulasch verwandt. Das Pulver ist durchsetzt mit Nägeln, Papier und Holzsplittern. Bei einer Lieferung von 320 Kilo Fisch sind durchschnittlich immer fünf Zentner verdorben und verfault. Auch hier werden die Portionen "gestreckt" (falls nicht gerade Journalisten zu Besuch sind).

Lunge: Dies ist das gräßlichste Kapitel. Die Anstalt Tegel kauft für Lungenhaschee (alle sechs Wochen auf dem Speiseplan) circa 300 Kilo Rinderlungen über einen Fleischermeister Schneider, der wiederum vom Schlachthof Spandau beliefert wird. In fünf Wannen à 60 Kilogramm befinden sich dabei jeweils 10 bis 15 Pfund TBC-Lungen, die auf dem Schlachthof eigentlich in einen streng versiegelten Konveskat-Kasten müßten, um sofort verbrannt zu werden. "Bei jeder Lieferung, in jeder Wanne haben wir Lungen mit faustgroßen TBC-Beulen, aus denen der Eiter nur so rausspritzt. Amtsrat Lengler sagt dann nur: Schneiden Sie die Beulen raus und kochen Sie. Wenn man dann noch protestiert, wird man angeschnauzt: Haben Sie sich nicht so blöd und machen Sie Ihre Arbeit." Der Vorgänger unseres Informanten, kein gelernter Koch, schnitt die Eiterbeulen noch nicht einmal heraus, sondern kochte sie mit.

In jeder anderen Küche eines Restaurants oder eines Hotels hätte auch nur eine TBC-Lunge zur Katastrophe geführt. Auf jeden Fall hätten alle Lungen dieser Lieferung sofort verbrannt, das Personal untersucht und die Küche sterilisiert werden müssen. In Tegel

regt sich seit Jahren kein Verantwortlicher darüber auf. Wer protestiert, wird Repressionen durch die Beamten ausgesetzt.

Übrigens: Die letzte Lungenhaschee-Mahlzeit in Tegel gab es am 6. November. An diesem Tag speiste der Herr Senator "auswärts".

EXTRA ÜBER UNS

Im Westberliner "Tagesspiegel" vom 14. November fand sich folgender Beitrag des verantwortlichen Lokalredakteurs Günter Matthes, den wir im Faksimile wiedergeben, da nicht zu erwarten ist, daß "Tagesspiegel"- und EXTRA-Dienst-Leser identisch sind:

Das Kammergericht korrigiert

Juristisch, journalistisch, gesellschaftlich schlechthin ist der vergleichsweise kleine Vorgang grundsätzlich bemerkenswert. An anderer Stelle wird er in den Einzelheiten geschildert. Hier die Quintessenz. Teufel beklagt sich in einem seiner vielen Strafprozesse über Zynismus des Staatsanwalts. Schon bekommt er eine Ordnungsstrafe aufgebrummt. Doch es gibt noch ein Kammergericht in Berlin, das auf Beschwerde feststellt, Teufel habe in dem Punkt durchaus recht und die Ordnungsstrafe daher zu Unrecht abgesehen. Das ist immer-

hin eine immaterielle Backpfeife für den betreffenden Staatsanwalt und auch für den Richter, der, anstatt die Sache mit besänftigender Bemerkung aus der Welt zu schaffen, strafend die falsche Partei des Kollegen in der Robe ergriffen hatte. Das Kammergericht erinnert durch seine Entscheidung daran, daß die Strafjustiz mit Gelassenheit über Tatbestände zu urteilen, nicht aber dabei die angeklagten ungebürdigen Mitglieder der Gesellschaft von oben herab zu behandeln hat. Ein Vorgang von prinzipiellem Interesse also. Woher erfährt ihn die Tageszeitung? Aus dem APO-engagierten „Extra-Dienst“, der über ein solches Ergebnis

begreiflicherweise aus erster linker Hand informiert wird. Es sei ihm gegönnt. Indem aber die Justiz eine solche unstreitig harte Nachricht nicht von sich aus anbietet, macht sie den von ihr vermutlich nicht übermäßig geschätzten „Extra-Dienst“, wenn nicht volens, so doch nolens, zu einer Art Exklusiv-Organ für höhere Orts als unangenehm empfundene Mitteilungen. Dabei läßt sich an solch einem Fall doch demonstrieren, daß unser von manchen verteufler Rechtsstaat Irrtümer und Fehler systematisch einbezieht und daher zu korrigieren vermag.

—thes

VERFASSUNGSSCHUTZ: ALS VERTRETER DES SENATS GETARNT

Die von Ostberlin ohne vertragliche Vereinbarung mit dem Senat offengehaltene Passierscheinstelle für "dringende Familienangelegenheiten" wird konspirativ vom Westberliner Landesamt für Verfassungsschutz kontrolliert. Der vom Senat als sein Vertreter benannte Mann (Name ist der Redaktion des EXTRA-Dienstes bekannt; privat wohnt er in Berlin 49) ist hauptberuflich Verfassungsschützer und wurde in der Vergangenheit von seiner Dienststelle zu Informationszwecken wiederholt zu Veranstaltungen des Wehrpolitischen Arbeitskreises der Jungen Union und zu Veranstaltungen der "Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreise" (ADK) geschickt.

BONN: BECHER WOLLTE KEINE DISKUSSION

Der CSU-Bundestagsabgeordnete Dr. Walter Becher, Sprecher der "Sudetendeutschen Landsmannschaft", verweigerte bei einem Vortrag in der Bonner Universität (Thema: "Weder Kapitalismus noch Kommunismus") jede Diskussion. Unterstützt wurde er vom Veranstalter, dem rechtsgerichteten "Ostpolitischen Deutschen Studentenverband". Der von der Versammlung gewählte Versammlungsleiter wurde von Becher nicht akzeptiert, der Umzug in einen größeren Saal, von der Hausverwaltung angeboten, wurde vom ODU abgelehnt. Als das SDS- und DKP-Mitglied Booß dagegen protestierte, wurde ihm das Megaphon entrissen und auf einer Hörsaalbank zerschlagen.

FALKEN: GEGEN SONDERJUSTIZ UND FÜR AMNESTIE

Der Bundesausschuß der Falken hat sich in einer scharfen Erklärung gegen die derzeitige Justizpraxis gewandt und eine Amnestie für alle Beteiligten an den Demonstrationen dieses Jahres gefordert. In der Erklärung heißt es: "Einige der inzwischen ergangenen und noch nicht rechtskräftig gewordenen Urteile sind im Vergleich zur strafrechtlichen Ahndung anderer Delikte als entschieden zu hart zu bewerten. Prozeßverlauf und Urteilsfindung vernachlässigten die unerläßliche Prüfung der Motivation des Täters. Schnellgerichte in solchen Fällen vergrößern die Gefahr des Fehlurteils, wie das Verfahren gegen Beate Klarsfeld dokumentiert, und verstoßen gegen Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates. Die Falken sind unverändert der Auffassung, daß der Gedanke einer Amnestie für die Teilnehmer an den Demonstrationen in diesem Frühjahr und Sommer wieder aufgegriffen und realisiert werden sollte."

FALKEN: KEINE DOPPELMITGLIEDSCHAFT IN DER SDAJ

Der Bundesausschuß der Sozialistischen Jugend Deutschlands - Die Falken - hat auf seiner letzten Sitzung in Bremen gegen drei Stimmenthaltungen erklärt, daß eine Doppel-

mitgliedschaft in den Falken und der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) nicht möglich sei. Es wird allerdings kein Ausschluß angedroht. Die Verbandsgliederungen sollen das nur "dem Betroffenen in einer eingehenden politischen Begründung auseinandersetzen und ihm klarmachen, er habe sich in aller Freiheit zu entscheiden."

SPD HESSEN: JUSO-GRUPPE TRAT AUS

Eine Gruppe von 11 Jungsozialisten des Distrikts Sachsenhausen (Frankfurt) ist aus der SPD ausgetreten (EXTRA-Dienst berichtete über die Auseinandersetzung). Anlaß war die Auffassung der SPD-Führung, "eine Grundsatzdiskussion über die Ostervorgänge, ihre politischen Hintergründe und ihre Auswirkungen auf die SPD im Zusammenhang mit einer Beschlußfassung über die künftigen Ziele der Jungsozialisten nur als Versuch zu werten, die Partei zu untergraben". Der Parteivorstand in Frankfurt habe nicht davor zurückgeschreckt, "nach stalinistischem Vorbild Teile der eigenen Organisation zu unterdrücken". Die Jungsozialisten wollen nun ihre Arbeit innerhalb der Jungdemokraten fortsetzen, wobei zu erwarten ist, daß innerhalb der Jungdemokraten der Spielraum für sozialistische Politik im Gegensatz zur SPD so weit gesteckt ist, wie es einer demokratischen Institution angemessen sein muß."

CDU: OPPOSITION VOM RCDS ANGEKÜNDIGT

Der Ring Christlich demokratischer Studenten (RCDS) beschloß auf einer Landes- und Gruppenvorsitzenden-Tagung in Bonn zwar, sich weiterhin als "parteinah" zu betrachten, forderte aber gleichzeitig seine Mitglieder auf, die Parlamente und die eigene Partei "kritischer als bisher" zu durchleuchten. Insbesondere wurde der Mangel an innerparteilicher Demokratie in der CDU gerügt. Die Entlassung des außenpolitischen Beraters, Bloemer, wurde kritisiert: "Innerparteiliche, demokratische Meinungsbildung kann nur erfolgen, wenn auch unkonventionelle Diskussionsbeiträge ernsthaft erörtert werden." Die Hauptopposition kommt aus den Gruppen in Frankfurt, Bonn und Mainz, die auch die kritische Resolution vorlegten; die Erklärung wurde schließlich aber einstimmig angenommen.

AMNESTY INTERNATIONAL: KUNSTBASAR FÜR GEFANGENE

Im Jahr der Menschenrechte veranstalten die Westberliner Gruppen von Amnesty International in der "Internationalen Woche des politischen Gefangenen" vom 17. bis 23. November in der Galerie Jule Hammer im Europa-Center einen Kunstbasar, auf dem von zahlreichen bekannten Künstlern gestiftete Bilder zu günstigen Preisen verkauft werden sollen. Der gesamte Verkaufserlös soll den politischen Gefangenen, die von den Westberliner Gruppen betreut werden, zugute kommen. Unter den Spendern befinden sich u. a. Otmar Alt, Horst Antes, Hermann Bachmann, Otto Dix, Waldemar Gzimek, Günter Grass, Hans Jaenisch, Rudolf Hoflehner, Carl-Heinz Kliemann, Dieter Ruckhaberle, Hann Trier, Heinz Trökes, Vagelis Tsakiridis, Walter Wellenstein, Hans-Joachim Zeidler. Die Verkaufsausstellung ist von 11 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. Amnesty International ist eine private Organisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, Gefangenen zu helfen, die wegen ihrer politischen oder religiösen Überzeugung verurteilt wurden. In 19 Ländern bemühen sich über 550 Gruppen und Tausende von Mitgliedern um die Freilassung von politischen Gefangenen in Ländern des Ostens, des Westens und der Dritten Welt. Informationen über Amnesty International erteilt die Deutsche Sektion, 2 Hamburg 1, Steinstraße 23. Auskünfte über den Kunstbasar bei: Rolf Niemann, 1 Berlin 15, Xantener Straße 15 a, Tel. 883 4909

LSD: STRASSENSAMMLUNG FÜR LATEINAMERIKA

Der Liberale Studentenbund Deutschlands (LSD) will im kommenden Semester mit einer Straßensammlung in der Bundesrepublik und in Westberlin beginnen, deren Erlös den Befreiungsbewegungen in Lateinamerika zugutekommen soll. Mit der Sammlung verbunden ist eine Informationskampagne über die Probleme der Dritten Welt und des anti-imperialistischen Kampfes. Die Aktion ist Teil einer internationalen Solidaritätskampagne, die der "Weltbund der liberalen und radikalen Jugend und Studenten" auf seinem Jahreskongreß im September beschlossen hat. Der LSD erwartet für seine Aktion Unterstützung durch andere Gruppen der Linken im Inland und Ausland.

RECHTSRADIKALE: DJO DISTANZIERT SICH

Die Vertriebenenjugend "Deutsche Jugend des Ostens" hat in einem Brief an den Pressedienst des "Bundes Heimattreuer Jugend" dagegen protestiert, daß "der Anschein erweckt worden ist, daß sich an dieser Aktion auch DJO-Mitglieder beteiligt haben" (mit "dieser Aktion" war das Aufstellen revanchistischer Schilder an der CSSR-Staatsgrenze gemeint; siehe EXTRA-Dienst 91/II). Die DJO will gerichtlich gegen die NPD-Organisation vorgehen, wenn diese nicht nachweist, welche DJO-Gliederungen an der Aktion beteiligt waren. Die Revanchisten-Aktion war interessanterweise nicht durch Veröffentlichungen der bürgerlichen Presse, sondern durch den Pressedienst der "Heimattreuen Jugend" bekannt geworden.

EXTRA-DISKUSSION

Die Diskussion um die Demonstration vor dem Charlottenburger Landgericht wird innerhalb der Gruppen und Verbände mit unverminderter Intensität geführt. Wir veröffentlichen nachstehend einen Diskussionsbeitrag, den das Vorstandsmitglied des Westberliner RC, Professor Wilfried Gottschalch, für EXTRA-Dienst geschrieben hat.

ZUM PROBLEM DER DIREKTEN AKTION / VON WILFRIED GOTTSCHALCH

Für autoritäre Bewegungen ist die direkte Aktion kein Problem. Die Autoritäten verzichten von vornherein auf rationale Diskussion und bekennen sich mehr oder weniger offen zum Recht des Stärkeren, das heißt zur Gewaltausübung gegen die ausführende Klasse, wo diese ihrer eigenen Interessen bewußt wird und für sie kämpft, oder gegen Minderheiten. Wo die Angehörigen der ausführenden Klasse kein Interessenbewußtsein, kein Klassenbewußtsein haben, wie in unserem Lande, lenken sie deren angestauten Groll auf Minderheiten um und erreichen damit, daß sich die Aggressionsbedürfnisse der Abhängigen nicht gegen die Unterdrücker richten, sondern gegen andere Unterworfenen. Der Unmut, die Wut über die eigene gesellschaftliche Situation wird auf diese Weise in eine systemerhaltende Kraft umgewandelt. Das ist die soziale Funktion von Pogromen gegen Juden, Neger, Studenten und andere Minderheiten, von direkten Aktionen also, die von den politischen Führungsgruppen der dirigierenden Klasse nur zu oft nicht nur als Ausbruch "gesunden Volksempfindens" toleriert, sondern auch inszeniert werden.

Anders als die Autoritären haben die Antiautoritären ein problematisches Verhältnis zur direkten Aktion, sofern diese in der Form der Gewaltanwendung zeitweise die Diskussion ausschließt und damit dem Gegner die Chance nimmt, seine Ansichten vorzutragen.

Gewaltanwendung im politischen Kampf ist meiner Auffassung nach überall dort gerechtfertigt, wo Menschen in Notwehrsituationen getrieben werden. Sie ist auch dann gerechtfertigt, wenn sozialen Gruppen die wirksame Teilnahme an den politischen und ökonomischen Entscheidungsprozessen versagt ist. In diesem zweiten Fall handelt es sich um das Recht auf Revolution, das Recht auf Selbstbefreiung unterdrückter Massen.

Die Demonstranten vor dem Landgericht sahen sich offenbar in einer Situation der Notwehr. Warum? Tausende von Studenten und viele andere Bürger sind zur Zeit aus politischen Gründen juristischer Verfolgung ausgesetzt. Sie müssen diese als eine unmittelbare persönliche Bedrohung empfinden, zumal die unterschiedliche Urteilspraxis der Gerichte ihnen zeigt, wie brüchig die Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik und in Westberlin geworden ist. Für gleiche Taten gibt es sehr ungleiche Urteile. Weil der Justizapparat zusammenbräche, wenn man jeden, der als entschiedener Demokrat im Frühjahr und Sommer die Ansätze einer konkreten Demokratie in der Bundesrepublik und in Westberlin gegen die präventive Konterrevolution auf der Straße verteidigte, vor Gericht stellen würde, ernennen die Staatsanwaltschaften willkürlich herausgegriffene Demonstranten zu "Rädelsführern". So weiß niemand, ob er als Demonstrant gerichtlicher Verfolgung ausgesetzt wird oder nicht. Das aber ist Bruch der Rechtsstaatlichkeit. Das ist funktioneller Justizterror. Darüber hinaus spricht die Wahrscheinlichkeit sehr dafür, daß die Angeklagten vor Richter gestellt werden, die sich mehr dem obrigkeitstaatlichen Untertanengeist verpflichtet fühlen als dem demokratischen Legitimitätsprinzip. Die Angeklagten müssen also damit rechnen, daß sie von Richtern abgeurteilt werden, die ihre Sorge um die Demokratie nicht teilen.

Es ist kein Wunder, daß die Studenten sich mit allen Kräften dagegen wehren, wenn ihnen einer ihrer tüchtigsten Anwälte genommen werden soll. Die Angst vor der Willkür des Justizapparates, die Verbitterung über den erstickenden Mangel an Liberalität und demokratischem Bewußtsein in der Öffentlichkeit veranlaßten die militante Demonstration vor dem Landgericht. Im Selbstverständnis der Mehrheit der Demonstranten war die Aktion vor dem Landgericht ohne Zweifel eine direkte Aktion aus demokratischem Bewußtsein. Die politische Verantwortung hierfür tragen vor allem jene, die als Machthaber in Wirtschaft und Staat leider nur zu erfolgreich verhindern, daß in der Bundesrepublik und in Westberlin die Prinzipien des demokratischen und sozialen Rechtsstaates verwirklicht werden.

Dabei hätte eine allgemeine Amnestie für sogenannte politische Straftaten dem inneren Frieden gerade im Sinne des herrschenden Systems genützt. Dazu konnten sich die Machthaber in unserem Staate jedoch nicht entschließen. Wieder denunzieren sie die Opfer als Schuldige. Es wird also noch mehr politische Prozesse vor unseren Gerichten geben. Noch mehr junge Demokraten werden verurteilt werden. Eigentlich wollten die Studenten höhere Beamte, Studienräte, Richter, Ärzte und dergleichen werden. Als "Vorbestrafte" wird ihnen das schwerfallen. Was wird dann das Resultat der Bemühungen der politischen Justiz sein? Die Verurteilten werden für die politische Praxis frei gestellt. Sie werden sich, da ihnen bürgerliche Karrieren verschlossen bleiben, mit ihrer ganzen Intelligenz, Ausdauer und Phantasie dem Kampf um die Verwirklichung ihrer Ziele widmen. Die Reaktion produziert das Gegenteil von dem, was sie wünscht: "Berufsrevolutionäre".

Welche Konsequenzen soll die antiautoritäre Opposition aus den Demonstrationen dieses Sommers ziehen? Es heißt, eine neue Demonstration dürfe nicht hinter die jeweils letzte erfolgreiche zurückfallen. Was kann das bedeuten? Nach dem 1. Mai 1968 für die eine, die nächste Demonstration muß noch disziplinierter, noch massenhafter stattfinden, nach dem 4. November für die anderen: das nächste Mal müssen noch mehr Steine geworfen werden, muß es noch militanter zugehen. Beide Folgerungen sind falsch. Die antiautoritäre Opposition muß sich vielmehr davor hüten, ihre politischen Vorhaben einer Art Wiederholungszwang zu unterwerfen, sie zu ritualisieren. Ich bin dagegen, "friedliche Demonstrationen" überall dort zu wiederholen, wo sie letzten Endes auf Frustration, auf Versagungserlebnisse hinauslaufen. Ich bin auch dagegen, daß durch unüberlegte Konfrontation mit der Polizei die antiautoritäre Opposition sich sinnlos blutige Niederlagen holt. Wessen Triebbedürfnisse durch Vermeidung derartiger Aktionen nicht befriedigt werden, der möge sich jener kaufmännisch geführten Anstalten bedienen, die unser kapitalistisches System für derartige Fälle vorsieht, Masochisten vermögen auch innerhalb des Kapitalismus Befriedigung finden.

Friedliche Demonstrationen können ebenso nötig oder überflüssig, nützlich oder schädlich sein wie Kampfdemonstrationen. Allgemeingültige Regeln gibt es leider nicht. Jede Aktion der antiautoritären Opposition muß vielmehr vorher und nachher ernsthaft diskutiert werden. Ohne sorgfältige Situationsanalyse, ohne inhaltliche Bestimmung ihres Stellenwertes im historischen Prozeß sollte keine Aktion - es sei denn, es handelt sich um Fälle spontaner Notwehr - unternommen werden.

Nun ist Leben immer lebensgefährlich. Das gilt besonders im politischen Bereich. Man muß also mit Mißerfolgen, Irrtümern und Fehlern rechnen. Man muß auch damit rechnen, daß befreundete Gruppen Dinge anstellen, die kein vernünftiger Mensch billigen kann. Ich denke an Ausschreitungen gegen Journalisten und Diskussionsteilnehmer während der Versammlung in der TU nach der Demonstration vor dem Landgericht. In solchen Fällen müssen nach Möglichkeit sofort Schutzmaßnahmen für die Angegriffenen arrangiert werden und scharfe Kritik erfolgen.

Ein Rückfall in personalisierendes Urteilen und Verurteilen wäre es, sich von Personen oder Personengruppen zu distanzieren, die im politischen Kampf Fehler gemacht haben. "Nur wer nichts tut, macht keine Fehler" (Lenin). Das Resultat einer solchen Distanzierungspraxis wäre letzten Endes die von unseren Gegnern gewünschte Atomisierung der antiautoritären Opposition. Es hieße freilich: nötige Solidarität mit der plumpen Kameraderie unserer Gegner verwechseln, würde man jede politische Tat bloß deswegen rechtfertigen, weil sie von politischen Freunden getan wurde. Nur offene schonungslose Kritik vermag weiterzuhelfen, und wer sich solcher Kritik in rationaler Diskussion stellt, der

verdient auch dann nicht Distanzierung, wenn er Fehler gemacht hat, die zu Niederlagen führten.

Nun verfügt zur Zeit keine der Gruppen der antiautoritären Opposition über den Stein der Weisen. Niemand kann mit Sicherheit sagen, welche Strategie, welche Taktik revolutionäre Durchbrüche in hochindustrialisierten repressiven Systemen ermöglichen. Daher kann auch keine dieser Gruppen einen Führungsanspruch im überkommenen Sinne des Wortes anmelden, und man sollte sich diskriminierender Kritik über jene, die in bestimmten Situationen vorpreschen, ebenso enthalten wie umgekehrt über die anderen, die zeitweise zurückbleiben.

Die antiautoritären Gruppen müssen also Aktions- und Organisationsformen entwickeln, die geeignet sind, Menschen und Verhältnisse zugleich zu verändern. Nicht von einem mit Befehlsgewalt versehenen Zentralbüro aus kann die Integration der antiautoritären Opposition vorgenommen werden, sie muß sich vielmehr aus der Konzentration auf die gemeinsamen Gegner: die autoritären Führungsgruppen des organisierten Kapitalismus ergeben. Diese Konzentration kann freilich nicht automatisch erfolgen. Sie setzt vielmehr die Schaffung eines dichten Kommunikationsnetzes voraus, das die antiautoritären Gruppen untereinander verbindet, Erfahrungsaustausch und schnelle Orientierung erlaubt. Dann wird den Gruppen die Führung zufallen, die den anderen in der Praxis an intellektuellem Training, Problembewußtsein, sozialer Phantasie, Durchsetzungsvermögen, Mut und Ausdauer jeweils überlegen sind. Ihnendarf diese Führung allerdings nicht im traditionellen Sinne zugestanden werden, daß sie die Befehle ausgeben und die anderen zu parieren haben. Ihre Aktionen sollten vielmehr von den anderen als "Lehrstücke" begriffen und, wo immer das sinnvoll und möglich ist, nachvollzogen werden.

EXTRA-REPORT

DDR-KIRCHENBUND: NUR DAS DATUM FEHLT NOCH / VON HARTMUT BUNKE

Im Juni dieses Jahres wurde von den acht evangelischen Landeskirchen in der DDR eine kirchliche Strukturkommission eingesetzt, deren Aufgabe es war, eine kirchliche Grundordnung zu entwerfen mit dem Ziel, diese Landeskirchen aus der fiktiven "Evangelischen Kirche in Deutschland" ("EKD") herauszulösen. Man gab und gibt diese Tatsache zwar noch immer nicht offen zu, aber es ist dennoch so. Den Entwurf für die "Ordnung eines Bundes Evangelischer Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik" legte die kirchliche Strukturkommission bereits im September vor. Das Licht der Öffentlichkeit erblickte er Anfang November, als in Ostberlin eine Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg tagte, denn die Synodalen forderten natürlich Einsicht in ein Papier, über das sie über kurz oder lang zu beschließen haben werden.

In dem Bericht der Kirchenleitung hatte Bischof Schönherr vor dem Plenum der Synode lediglich ausgeführt: "Die gemeinsame Verantwortung, die die Kirche in unserem Raum trägt, hat sie in den letzten Jahren mit den anderen evangelischen Kirchen in der DDR enger zusammengeführt. Es besteht weithin Einigkeit darüber, daß sich diese Verbundenheit auch organisatorisch stärker ausdrücken sollte. Die acht evangelischen Landeskirchen haben darum Anfang Juni dieses Jahres eine Strukturkommission eingesetzt, die die Ordnung eines Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR ausgearbeitet und den einzelnen Kirchenleitungen und auch dem Rat und den Synodalen der EKD-Synode (Regionalsynode-Ost) auf ihrer Informationstagung in Halle zur Kenntnis gegeben hat. Der Text dieser Ordnung wird noch überarbeitet werden müssen, nachdem die einzelnen Kirchenleitungen Änderungswünsche vorgelegt haben. Die Ordnung des Bundes wird zu gegebener Zeit unserer Synode zur eingehenden Beratung und Beschlußfassung zugeleitet werden. Dabei ist schon jetzt zu sagen, daß es keine Absage an die Kirchen in Westdeutschland bedeutet, mit denen wir in der Gemeinschaft der EKD zusammen sind, wenn sich die Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik selbständige Organe gemeinsamer Vertretung schaffen. Sie werden die Pflicht haben, die fälligen Aufgaben unabhängig anzugehen, ohne die Gemeinschaft, die die Christen auch in Deutschland verbindet, aufzugeben." Angesichts solch vager Auskünfte, die zugleich Widersprüchlichkeiten erkennen lassen, sowie angesichts der Tatsache, daß westliche Presseorgane bereits vor Wochen zu berichten wußten, der Rat der "EKD" (seine bundesdeutschen und Westberliner Mitglieder)

habe den Entwurf für einen DDR-Kirchenbund übereinstimmend als zu weitgehend abgelehnt, durchkreuzten Synodale die kirchliche Geheimdiplomatie und taten das Papier kund. Über die "Grundbestimmungen" heißt es: "Ziel ihres Zusammenschlusses ist es, die ihnen vorgegebene Gemeinschaft und die in der Konferenz Evangelischer Kirchenleitungen in der DDR geübte Kooperation zu vertiefen. Der Bund Evangelischer Kirchen in der DDR strebt unbeschadet der bekenntnisbedingten und rechtlichen Selbständigkeit seiner Gliedkirchen an, in der Einheit und Gemeinschaft des christlichen Zeugnisses und Dienstes gemäß dem Auftrag des Herrn Jesus Christus zu wachsen. Der Bund nimmt seine Aufgaben durch gemeinsame Organe wahr und gibt sich eine gemeinsame Vertretung nach außen. Als ein Verband der in ihm zusammengeschlossenen Kirchen hat der Bund den gleichen Rechtsstatus wie seine Gliedkirchen ('Körperschaft des öffentlichen Rechts')." Auf der Synode in Ostberlin wurde jedoch darauf hingewiesen, daß es nach der neuen Verfassung der DDR keine "Körperschaften des öffentlichen Rechts" mehr gibt, sondern nur noch die "Gemeinschaft der Bürger".

Problematisch wird der Entwurf im Blick auf die dem Kirchenbund zugedachten "Aufgaben". Heißt es in Artikel 4, 1 zunächst eindeutig: "Der Bund hat die Aufgabe, den Gliedkirchen bei der Erfüllung ihres Dienstes zu helfen und ein gemeinsames Handeln in Grundsatzfragen zu ermöglichen", so wurde in Absatz 2 des gleichen Artikels schillernd und widersprüchlich formuliert: "Der Bund nimmt die Gesamtinteressen der in ihm zusammengeschlossenen Gliedkirchen selbständig und unabhängig wahr. Er weiß sich darüber hinaus für die ganze evangelische Christenheit in Deutschland verantwortlich. Entscheidungen, die alle evangelischen Kirchen in Deutschland berühren, können nicht ohne Beteiligung des Bundes getroffen werden."

Will man Mißverständnisse und neue Differenzen mit dem Staat vermeiden, werden die Worte "in Deutschland" wohl ersatzlos zu streichen sein. Auf dem Parteitag der CDU in der DDR in Erfurt hat der Stellvertreter des thüringischen Landesbischofs Mitzenheim, Oberkirchenrat Lotz, unter dem Beifall der Delegierten eine mögliche Linie angedeutet: "Es geht hier nicht um die Forderung nach einer geistlichen und geistigen Isolierung der Kirchen in der DDR... Es geht auch nicht darum, die geistliche Kommunikation zwischen den Kirchen in der DDR und in der Bundesrepublik zu diffamieren. Ich wage zu formulieren, daß auch, wo organisatorische Fragen entsprechend den staatlichen Realitäten und gesetzlichen Bestimmungen sauber gelöst werden, das Verhältnis der Kirchen in der DDR zu den Kirchen in der Bundesrepublik etwas anderes sein wird als nur ein ökumenisches Bruderschaftsverhältnis. Auch nach einer sauberen Lösung wird das Verhältnis der Kirchen in beiden deutschen Staaten zueinander ein spezifisches Verhältnis bleiben..."

Einer "sauberen Lösung" dürfte in dem Entwurf zum DDR-Kirchenbund das entsprechen, was über dessen "Organe" ab Artikel 8 gesagt wird. Es sind dies die Synode des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR und die bereits bestehende Konferenz Evangelischer Kirchenleitungen in der DDR, der bisher jede innerkirchliche Legitimation - nämlich die synodale Legislative - fehlte. Die Konferenz der Kirchenleitungen soll nach dem Entwurf zur Beratung für bestimmte Sachgebiete "Kommissionen" bilden, die den zahlreichen "Kammern" der westdeutschen "EKD" entsprechen würden. Die Synode des DDR-Kirchenbundes soll aus 60 Mitgliedern bestehen, von denen 50 von den acht Landeskirchen gewählt und 10 von der Konferenz der Kirchenleitungen berufen werden. Von den Zahlen abgesehen entspricht das dem Modus der westdeutschen "EKD"-Synode. Die Amtsdauer der Synode soll vier Jahre betragen. Die Konferenz Evangelischer Kirchenleitungen soll die Aufgabe haben, den DDR-Kirchenbund zu leiten. Die Konferenz Evangelischer Kirchenleitungen selber soll aus den leitenden Geistlichen der acht Gliedkirchen, je einem weiteren Vertreter aus ihnen, fünf von der Synode aus ihrer Mitte für die Dauer einer Legislaturperiode zu wählenden Vertretern und dem Leiter des Sekretariats des DDR-Kirchenbundes (dem Gegenstück zur "EKD"-Kirchenkanzlei) bestehen. Der Entwurf endet mit dem Satz: "Vorstehende Ordnung ist von den Synoden aller beteiligten Kirchen beschlossen und wird hiermit verkündet. Berlin, den... Der Präses der Synode des Bundes Evangelischer Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik."

Wann das Datum der Verkündung unter die endgültige Fassung der "Ordnung eines Bundes Evangelischer Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik" gesetzt wird, ist zur Zeit noch offen. Es könnte im Frühjahr 1969 sein.

MÖGEN SIE MOLLE MIT SEX ?

Dann sind Sie bei uns an der falschen Adresse. (Striptease gibt es ein paar Straßenecken weiter).

MÖGEN SIE BIER, DAS "SÄCHSY" IST ?

Dann sind Sie in der neu eröffneten "Drehscheibe" genau richtig. Es ist die einzige Kneipe in Westberlin, in der "Wernesgrüner Pils" aus dem Erzgebirge ausgeschenkt wird. (Übrigens: Sogar Anti-Kommunisten finden es gut. Fragen Sie mal Herrn Walden!)

WO IST DIESE NEUE APO-THEKE ?

In der Pfalzburger Straße 20 im früheren "Kilroy". Zwölf Minuten vom Kurfürstendamm, sieben Minuten von der Lietzenburger Straße, vier Minuten vom Fehrbelliner Platz, eine halbe Minute vom Hohenzollerndamm entfernt. Busverbindungen: A 1, 4, 21, 76, 86, 89 (jeweils bis Fehrbelliner Platz), A 50, 60 (jeweils bis Hohenzollerndamm), U-Bahnhof Hohenzollernplatz (Direktlinie von der FU).

WAS GIBT ES DORT NOCH ?

Zunächst einmal die "Lokal-Redaktion" des EXTRA-Dienstes, ein Lese-Coupé mit Zeitungen und Zeitschriften aus Ost und West. Interessante Diskussionspartner (und natürlich zu geistigen Gesprächen viele geistige Getränke). Und in ziemlich naher Zukunft: Eine Osteuropa-Boutique, Informationsprogramme, eine Kellerbühne, eine "Wandzeitung" mit den neuesten Informationen.

ALSO, KOMMEN SIE MAL VORBEI. GEÖFFNET WIRD JEWEILS UM 18 UHR

ZEUGEN GESUCHT! Wer beobachtete oder fotografierte bei der Landgerichtsdemonstration die Festnahme zweier Demonstranten durch Polizeireiter in einem Hof an der Keplerstraße, Nebenstraße des Mierendorffplatzes? Beschreibung: Roter Motorradhelm, grüne Parka; weißer Plastikhelm, kurze dunkle Lederjacke. Hinweise an EXTRA-Dienst.

IN DEN NÄCHSTEN AUSGABEN:

POST AUS DEN GEFÄNGNISSEN IN AFRIKA, ASIEN UND LATEINAMERIKA - RECHTS-
GUTACHTEN ÜBER DEN DURCH DIE PRESSEKONZENTRATION HERVORGERUFENEN
VERFASSUNGSNOTSTAND

===== bestellschein =====

EXTRA-DIENST GMBH 1 BERLIN 31 PFALZBURGER STRASSE 20 TEL. 86 21 89

Ich bestelle ab 1968 den Berliner EXTRA-Dienst bis auf weiteres, mindestens jedoch für drei Monate, zum monatlichen Inlandsabonnementspreis von DM 5.00 (Auslandsabonnement DM 6.00; Luftpost-Abonnement Ausland DM 6.00 plus Luftpostzuschlag). Journalistische Auswertung nur nach Sondervereinbarung. Das Abonnement kann jeweils zum 1. eines Monats, jedoch spätestens am 15. des Vormonats, gekündigt werden. Den Abonnementspreis überweise ich im voraus auf das Postscheckkonto der EXTRA-Dienst GmbH, Berlin-West, Nr. 8521, oder auf das Konto bei der Bank für Gemeinwirtschaft, 1 Berlin 12, Kontonummer 4712.

NAME:

WOHNORT:

STRASSE:

DATUM: UNTERSCHRIFT: